Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Deggendorf-Straubing

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft [1]

Perlbachtal

Nummer **1 7 9**

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar 6570
2. Waldfläche in Hektar 2753
3. Bewaldungsprozent 42
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent 0
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... [ ]
   - überwiegend Gemengelage ..... [x]
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	x	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder	x	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	x	x			x	x	x	x
Weitere Mischbaumarten			x	x				

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Hegegemeinschaft umfasst sehr heterogene Lebensräume. Diese reichen von der Donau bis zum Rauhen Kulm und Vogelsang mit Höhenlagen bis zu 1100 m NN. Der sehr waldreiche Nordteil ist verzahnt mit Grünland, im waldärmeren Südteil liegen die mittleren und kleineren Waldkomplexe in enger Gemengelage mit intensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen.
Die Wälder erfüllen in erheblichen Anteilen Funktionen des Wasser- und Bodenschutzes und sind im Bereich des Vogelsang und Rauher Kulm als Erholungswälder ausgewiesen. Ausgedehnte Waldflächen in der oberen Hanglage sind von großer Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz und sind als FFH-Gebiete ausgewiesen.

[1] Nicht zutreffendes streichen!

9.	Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	x	Rotwild	
		Gamswild.....		Schwarzwild	x
		Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation
Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an.

Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2021 haben bei den Pflanzen bis 20 Zentimeter Höhe für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft folgende Anteile (gerundet) ergeben: Fichte 27%, Tanne 25%, Buche 8%, Eiche 8% und Edellaubholz 27%. Im Vergleich mit der Aufnahme von 2018 ist insbesondere der Anstieg der Eichenverjüngung (2018: 3%) hervorzuheben. Ansonsten haben sich keine gravierenden Veränderungen ergeben.

Während bei der Fichte in dieser Höhenstufe nur ein geringer Verbiss im oberen Drittel festgestellt wurde (1%), ist die Tanne mit 15% stärker belastet. Gegenüber 2018 ist die Verbissbelastung, insbesondere bei der Tanne (2018: 25%) rückläufig.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe betragen die Baumartenanteile: Fichte 30%, Tanne 15%, Buche 14%, Eiche 4%, Edellaubholz 25% und sonstige Laubbäume 12%. Vergleicht man die Baumartenanteile mit den Ergebnissen der vorausgegangenen Inventuren, ist eine Zunahme der Laubhölzer und eine Abnahme von Tanne und Fichte zu verzeichnen.

Betrachtet man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 cm, 20-49,9 cm, 50-79,9 cm und 80 cm –max.) fällt auf, dass die Anteile der Tanne mit zunehmender Höhe abnehmen. In der Höhenstufe 80 cm –max. ist ihr Mischungsanteil auf 12% zurückgegangen. Im Gegensatz hierzu können die Laubhölzer ihre Anteile halten bzw. sogar steigern (Buche).

Der Leittriebverbiss bei der Fichte beträgt 1%. Bei der Tanne ist er von 18% auf 10% gesunken.
Bei Buche und Edellaubholz liegt er bei 13 bzw. 23%.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Verbissbelastung beim Nadelholz rückläufig ist. Im Gegensatz hierzu verbleibt sie beim Laubholz gleichbleibend auf relativ hohem Niveau (2018 und 2021: 41% der Laubbäume mit Verbissschäden).

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Unter Berücksichtigung der maximalen Schneehöhe liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild bei ca. 1,3 Meter.

Aufgenommen wurden 252 Bäume. Wie schon in den Vorjahren sind Fegeschäden von untergeordneter Bedeutung (2%).

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	9
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....		5
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		2

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild".
- „Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Bei der Tanne hat sich die Verbissbelastung spürbar reduziert. Sie liegt jetzt in einer Größenordnung, in der damit zu rechnen ist, dass das Waldverjüngungsziel mit einer angemessenen Tannenbeteiligung erreicht werden kann. Ebenso zeigt der steigende Anteil der Laubhölzer in der Verjüngung, dass diese trotz der örtlichen Verbissbelastung im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen verjüngt werden können.

Insgesamt wird die **Verbissbelastung** durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft Perlbachtal als **tragbar** eingestuft.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses**)**

Aus forstlicher Sicht ist der Abschuss mindestens in der bisherigen Höhe zu belassen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:		**Abschussempfehlung:**	
günstig		deutlich senken.....	
tragbar	x	senken.....	
zu hoch		beibehalten.....	x
deutlich zu hoch.....		erhöhen.....	
		deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum	Unterschrift
Deggendorf, den 07.09.2021	Schubach

Walter Schubach, Forstdirektor

Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“